



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

II. Grundsätze der Koordination im Ausbau der wissenschaftlichen
Einrichtungen der Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

akademischer Lehrer ist, kann unter den Studierenden diejenigen auswählen und fördern, die für die wissenschaftliche Arbeit geeignet sind.*

Die Hochschulen werden aber auch viele tüchtige Lehrkräfte verlieren, wenn sie ihnen nicht ausreichende Möglichkeiten zur Forschung bieten. Das gilt im besonderen für die Technischen Hochschulen, die ihren Lehrkörper aus Forschern ergänzen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Die Trennung von Forschung und Lehre gefährdet demnach die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Ausbildung der Studenten und den Gehalt des wissenschaftlichen Unterrichts.

Auch der Gesichtspunkt rationeller Nutzung der in Deutschland für die wissenschaftliche Forschung gegebenen Möglichkeiten spricht dafür, die Forschung an den Hochschulen zu erhalten und auszubauen. Die vorhandenen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen würden — auch bei großzügigem Ausbau — nicht ausreichen, um der Forschung in allen ihren Zweigen zu genügen. Wollte man Forschung und Lehre trennen, so müßte man ungefähr so viel Forschungsinstitute schaffen, wie jetzt Universitätsinstitute bestehen, während gleichzeitig die vorhandenen Hochschulinstitute verkümmerten und ein großes Potential verfallen würde. Das ist unvertretbar.

I. 4. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß die Forschung an den Hochschulen wieder in die Lage versetzt werden muß, sich zu behaupten und zu entfalten. Die Folgerungen im einzelnen werden weiter unten dargelegt. Allgemeine Gesichtspunkte sind aber schon hier zu erörtern.

B. II. Grundsätze der Koordination im Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschulen

II. 1. Die wissenschaftlichen Hochschulen insgesamt müssen als Träger von Forschung und Lehre der Entwicklung der modernen Wissenschaft in ihrer ganzen Breite Raum geben. Das bedeutet aber nicht, daß jede Hochschule alle Wissensgebiete pflegen müßte. Die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert ist mit der Gründung selbständiger Technischer Hochschulen und von

* Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß das Zentralinstitut für kernphysikalische Forschung in Saclay bei Paris, das zunächst ausschließlich als Forschungsinstitut geplant und aufgebaut war, nach einigen Jahren die Verbindung mit der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Sorbonne suchte und sich eine Lehrabteilung eingegliedert hat.

Instituten, die ausschließlich der Forschung dienen, schon über diese Konzeption hinweggegangen. Aber auch andere Gründe — finanzielle Rücksichten, Ausgliederung hochspezialisierter Wissensgebiete, beschränkte Zahl von Forschern in einzelnen Disziplinen — sprechen dagegen, das Prinzip der Vollständigkeit in allerer zum Leitsatz zu machen. Allerdings sollte es keine Fachrichtung geben, die nicht an einer oder mehreren Hochschulen gepflegt wird. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, Schwerpunkte zu bilden und die Pflege bestimmter Sondergebiete auf einzelne Hochschulen zu beschränken. Gerade aber wenn man die Berechtigung dieses Grundsatzes anerkennt, ist es um so mehr erforderlich, einen Grundbestand an Disziplinen festzulegen, der an jeder Hochschule oder Fakultät vertreten sein muß. Der Wissenschaftsrat hat sich bemüht, solche Modelle für die einzelnen Fakultäten aufzustellen (vgl. Abschnitt B. VIII). Mit der Festlegung dieses Grundbestandes, der häufig über die jetzt vorhandenen Einrichtungen hinausgeht, will der Wissenschaftsrat den Gedanken der Universalität der Hochschulen in dem auch heute noch möglichen Maß verwirklichen.

Grundbestand
jeder Fakultät

Der Rahmen dieses Grundbestandes ist weit genug gespannt, um durch eine sachgerechte Berufungspolitik und durch eine entsprechende Ausgestaltung der Hochschuleinrichtungen den verschiedenen Arbeitsmethoden und Zielsetzungen innerhalb der Grunddisziplinen Rechnung zu tragen. Dies kann durch entsprechende Akzentuierung der vorhandenen Lehrstühle, Institute und Seminare geschehen.

Akzentuierungen

Akzentuierungen solcher Art werden vielfach ein enges Einvernehmen verschiedener Fakultäten erfordern, insbesondere in den Fällen, in denen der Wissenschaftsrat die gleichzeitige Vertretung wichtiger, vielgliedriger Fächer in zwei Fakultäten derselben Hochschule empfiehlt (Beispiele aus dem naturwissenschaftlichen Bereich: Biochemie bzw. Physiologie, Chemie, Genetik und Mikrobiologie, die sowohl in der mathematisch-naturwissenschaftlichen wie in der medizinischen Fakultät vertreten sein sollen).

Fakultäts-
grenzen

II. 2. Schwerpunkt- und Sondergebiete werden sich nur dann fruchtbar entwickeln können, wenn sie an bestimmten Hochschulen kontinuierlich gepflegt werden.

Schwerpunkt-
und Sonder-
gebiete

Manche Lehrstühle haben im Laufe der Zeit durch ihre Inhaber und durch eine zielbewußte Berufungspolitik eine besondere Ausprägung und Richtung erhalten. Dabei sind von den Lehrstuhlinhabern oft wertvolle Sammlungen und Bibliotheken für

Spezialrichtungen aufgebaut worden. Wird bei neuen Berufungen auf den Charakter, den der bisherige Lehrstuhlinhaber oder schon sein Vorgänger dem Institut gegeben haben, keine Rücksicht genommen, so drohen diese Spezialeinrichtungen zu verkümmern. Andererseits darf der Wunsch, Spezialeinrichtungen weiter nutzen zu können, nicht zur Beibehaltung veralteter Forschungsrichtungen oder zur Berufung minderqualifizierter Kräfte führen.

Die Notwendigkeit, die kontinuierliche Pflege von Schwerpunkten und Sondergebieten zu sichern, besteht vor allem da, wo für sie bereits kostspielige und wertvolle Apparaturen und häufig auch für ihre Bedienung besonders ausgebildete wissenschaftliche und technische Mitarbeiter vorhanden sind.

Daneben ist es erforderlich, bereits bestehende Schwerpunkt- und Sondergebiete weiterzuentwickeln sowie neue schon im Ansatz zu fördern. Damit wird verhindert, daß bestimmte Disziplinen an den deutschen Hochschulen aussterben; durch Einrichtung der erforderlichen Forschungsstätten wird ermöglicht, daß wichtige neue Fachrichtungen an ihnen verankert werden.

Den Fakultäten und Hochschulverwaltungen fällt die große Verantwortung zu, diesen Notwendigkeiten durch sachgerechte Berufungen zu entsprechen.

II. 3. Die Bildung von Schwerpunkten wird für solche Fächer vorgeschlagen, für die zwar im Grundbestand jeder Fakultät Lehrstühle bestehen müssen, die aber an einigen Hochschulen besonders gefördert werden sollten.

Zweck der
Schwerpunkt-
bildung

Die Schwerpunktbildung dient folgenden Zwecken:

- a) Sie soll die Forschung auf Gebieten sichern und erleichtern, deren umfassende Pflege mehrere Lehrstühle und eine größere Zahl besonders vorgebildeter und qualifizierter Mitarbeiter erfordert, die in diesem Maße nicht allen Hochschulen zur Verfügung stehen können.
- b) Sie soll sicherstellen, daß für Forschungsrichtungen, die besonders hohe Kosten in der Anschaffung und Unterhaltung von Apparaturen verursachen, an einigen Stellen alle Voraussetzungen geschaffen werden.
- c) Sie soll die Pflege einer Gruppe von Fächern ermöglichen. So könnte z. B. in der Orientalistik der Ausbau in der Richtung der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Religionswissenschaft usw. erfolgen.

- d) Sie gestattet, den wissenschaftlichen Nachwuchs an einzelnen Stellen besonders intensiv zu fördern.
- e) In Einzelfällen soll sie den Wiederaufbau eines in Deutschland vernachlässigten Faches oder den Aufbau einer noch nicht gepflegten Disziplin (z. B. der medizinischen Statistik) einleiten.

Ob der Entwicklung eines Schwerpunktgebietes in personeller Hinsicht mit Parallel-Professuren oder mit der Kombination differenzierter Lehrstühle besser gedient ist, hängt von den Erfordernissen des einzelnen Faches ab. Dasselbe gilt für die Frage, ob einheitliche Institute mit Abteilungen oder eine Gruppe selbständiger Institute mit verschiedenen Sonderrichtungen vorzuziehen sind.

Bei der Empfehlung von Schwerpunktgebieten hat der Wissenschaftsrat vor allem die Tradition von Lehrstühlen und Instituten und den gegenwärtigen Bestand an Apparaturen und Sammlungen berücksichtigt, die entweder bereits zu einer schwerpunktmäßigen Pflege bestimmter Disziplinen geführt haben oder hierfür einen Ansatz bieten. Die wissenschaftliche Entwicklung bringt es mit sich, daß die Bedeutung von Disziplinen auch schon in kürzerer Zeit wechselt. Die Empfehlungen, die der Wissenschaftsrat für die Förderung von Schwerpunkten und Sondergebieten gibt, können nur die gegenwärtigen Verhältnisse berücksichtigen. Es muß ständig geprüft werden, ob Anlaß besteht, neue Schwerpunkte zu bilden. Dies kann sich insbesondere aus der Arbeit der kleinen Forschungsgruppen (Units), auf die im einzelnen noch eingegangen wird, ergeben.

II. 4. Schwerpunktgebiete werden für solche Fächer vorgeschlagen, die im Grundbestand jeder Fakultät durch Lehrstühle vertreten sind. Die Pflege von Sondergebieten dagegen wird bei Fächern empfohlen, für die diese Voraussetzung nicht gilt. Es sind wissenschaftlich wichtige Spezialrichtungen, für die nur an einzelnen Fakultäten Lehrstühle bestehen sollten, die an den anderen Fakultäten möglicherweise auch gepflegt werden, dort aber keinen Lehrstuhl erfordern. Die Sondergebiete werden meist keine kostspieligen festen Einrichtungen verlangen. Sie müssen daher nicht in dem gleichen Maße kontinuierlich an einem Ort wahrgenommen werden, wie Schwerpunktgebiete, sondern können stärkeren Veränderungen unterliegen.

Zweck der
Sondergebiete

II. 5. Einzelne Zweige der Wissenschaft kann man nicht nur durch die Entwicklung von Schwerpunkt- und Sondergebieten

Forschungs-
gruppen (Units)

besonders fördern, sondern auch durch die Bildung kleinerer Forschungsgruppen nach dem Vorbild der in England mit Erfolg arbeitenden „Units“.

Diese dienen insbesondere solchen Forschungsaufgaben, die über den Rahmen eines Faches, gelegentlich auch den einer Fakultät hinausgehen. Diese Forschungsaufgaben erfordern die Zusammenarbeit einer Gruppe von Wissenschaftlern aus verschiedenen Disziplinen, die mit den bei uns bestehenden Formen der Forschungsorganisation häufig nicht erreicht werden kann.

In Deutschland sind Arbeiten vergleichbarer Art im Bereich der Geisteswissenschaften in einzelnen Arbeitsgruppen der Akademien gefördert worden. Auf anderen Gebieten hat es in neuerer Zeit vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms, hier auch in Gruppenarbeit, getan. Ein planmäßiges Verfahren, das zugleich die langfristige Unterstützung und die Forschung in Gruppen sichert, hat sich aber bisher bei uns noch nicht ausgebildet.

Bedeutung
der englischen
„Units“

In England hat der Medical Research Council für solche Forschungsprobleme das System der Units entwickelt. Er richtet zur Behandlung aktueller wissenschaftlicher Fragen, insbesondere von Problemen, die im Grenzbereich der Medizin liegen und die Zusammenarbeit von Forschern verschiedener Disziplinen erfordern, kleinere oder größere Forschungsgruppen ein. Eine Gruppe besteht aus einem Leiter, der häufig gleichzeitig Direktor eines Instituts oder einer Klinik ist, und im Durchschnitt 4 bis 7 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Assistenten der verschiedenen Fachrichtungen sowie dem entsprechenden technischen Personal. Die Gruppe arbeitet an einer Universität. Personal- und Sachkosten werden vom Research Council getragen. Die Universität stellt die Räume und die Betriebsmittel (Strom, Gas, Heizung usw.) zur Verfügung. Die Gruppe wird von vornherein für eine Reihe von Jahren organisiert. Ergibt die weitere Entwicklung, daß es sich um Probleme handelt, die einen dauernden Platz in der Forschung beanspruchen müssen, so wird nach einer gewissen Zeit die Umwandlung der Gruppe in ein Institut (oder eine Abteilung) der Universität erwogen und im Benehmen mit ihr durchgeführt. Andernfalls wird die Gruppe nach Durchführung ihres Forschungsprogramms wieder aufgelöst. Es handelt sich hier also um eine besonders schmiegsame Form der Organisation, die sich gut bewährt hat.

Förderung
durch die DFG

In der Bundesrepublik käme als Träger für solche Forschungseinheiten in erster Linie die Deutsche Forschungsgemeinschaft

in Betracht. Dafür müßten ihr besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft gemeinsam mit den Kultusverwaltungen der Länder prüft, wie entsprechende Einrichtungen auch in Deutschland geschaffen werden können.

II. 6. Der Fortschritt der Forschung, vor allem im naturwissenschaftlichen und im technischen Bereich, erfordert mehr denn je überregionale wissenschaftliche Einrichtungen. Auf manche dieser Forschungsstätten sind die Hochschulen ganz unmittelbar angewiesen. Die Trägerschaft solcher Institute, deren Charakter und Form nach ihren Aufgaben wechselt, kann verschieden sein. Seit 1955 nötigte die Entwicklung der Atomphysik und Kerntechnik mit ihren kostspieligen Anlagen dazu, neben den Hochschulinsti- tuten nach Organisationsform und Aufgabe differenzierte Zentren überregionalen Charakters zu schaffen. Davon wiederum verschieden sind die Institute, die der Gesamtheit der wissenschaftlichen Forschungsstätten dadurch dienen, daß sie unentbehrlich gewordene Hilfsfunktionen übernehmen. Der Ausbildung dieses Typus hat sich insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft angenommen. Als Beispiele seien genannt die Tierzuchtanstalt in Hannover, das Geochemische Laboratorium in Göttingen, das Großrechenzentrum in Darmstadt, die Technische Informationsbibliothek in Hannover und das Forschungsschiff, das gemeinsam von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Deutschen Hydrographischen Institut betrieben werden soll. Zu diesem Typus gehört auch die geplante Dokumentationszentrale.

Überregionale
Einrichtungen

Man wird erhöhte Aufmerksamkeit aber auch neuen Formen überregionaler Forschungseinrichtungen widmen müssen, die, wie das geplante Krebsforschungszentrum in Heidelberg, mit einer Hochschule verbunden oder als Außenstellen für ganze Disziplinen geschaffen werden können, z. B. für die Tropenmedizin (gemeinsame Station in Afrika) oder für die Astronomie (Sternwarte auf der Südhalbkugel auf internationaler Basis).

B. III. Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen für die zu erwartenden Studentenzahlen oder restriktive Maßnahmen?

III. 1. Wegen der engen Verbindung von Forschung und Lehre werden die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht allein der Forschung dienen, sondern auch die Möglichkeiten der Ausbildung verbessern. Sie werden aber ohne Zweifel nicht für die Bewältigung der großen Aufgaben ausreichen, die den Hochschulen